

**Haltestelle der Buslinie 56 am Pasinger Bahnhofplatz, Fahrtrichtung Blutenburg;
Fahrgastunterstand mit Sitzgelegenheiten**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00434 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 28.04.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17415

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am
04.02.2020**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 28.04.2015 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00434 (Anlage) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Nach einigen Verhandlungsversuchen zwischen Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG) und der DB Station & Service AG hat uns die SWM nun folgendes Ergebnis mitgeteilt:

„Die fragliche Fläche für eine Bushaltestelle der Linie 56 am Pasinger Bahnhof ist Eigentum der DB AG und steht nach Wissen der SWM/MVG nicht zum Verkauf. Entsprechende Anfragen an die Eigentümerin DB Station & Service AG verliefen ergebnislos. Offizielle Verkaufsverhandlungen fanden nicht statt. Wir gehen daher davon aus, dass die heutige Eigentümerin kein Verkaufsinteresse hat.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00434 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 28.04.2015 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Von den Ausführungen der SWM/MVG wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00434 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 28.04.2015 kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00434 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 28.04.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Romanus Scholz
Vorsitzender des BA 21

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW - FB V

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An den Stenografischen Dienst
An die BA-Geschäftsstelle West
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An die Stadtwerke München GmbH/VB
An die DB Station & Service AG, Bayerstraße 10a, 80335 München
z.K.

Am